

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 15.12.2006

Vorlage Nr. 06-V-11-5015

Frauenförderplan 2006 - 2011 der Dienststelle Stadtverwaltung

Beschluss Nr. 0665

1. Der Frauenförderplan 2006 - 2011 für die Dienststelle Stadtverwaltung nach den §§ 3 bis 5 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) wird in der beigefügten Fassung beschlossen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - es im neuen Frauenförderplan 3 Ist-Analysen gibt und zwar für: Beamtinnen und Beamte; Beschäftigte und Nachwuchskräfte.
 - im neuen Frauenförderplan eine gemeinsame Zielvorgabe gilt, die unter 8. gemäß § 5 Abs. 4 HGIG definierte Zielvorgabe für die unterrepräsentierten Bereiche (Beamtinnen-/Beamten-Bereich sowie Beschäftigten-Bereich):
„Es sind jeweils mehr als die Hälfte (> 50 %) der zu besetzenden Personalstellen eines Bereichs, in dem Frauen unterrepräsentiert sind, zur Besetzung durch Frauen vorzusehen. Dies gilt nicht, wenn ein bestimmtes Geschlecht unverzichtbare Voraussetzung für eine Tätigkeit ist.“
 - im statistischen Teil des neuen Frauenförderplans eine Schätzung der voraussichtlich freiwerdenden Vollzeitäquivalente vorgenommen wurde.
3. Der Beschluss des Ausschusses für Frauenangelegenheiten Nr. 0050 vom 05.12.2006 wird durch die heutige Beschlussfassung ersetzt.

(antragsgemäß Magistrat 28.11.2006 BP 1066, Ziffer 3 ergänzt durch Ausschuss für Frauenangelegenheiten 15.12.2006 BP0053)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2006

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .12.2006

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl
Oberbürgermeister